



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München

An das
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen
Postfach 1360
83633 Bad Tölz

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98-63
Fax 0 89 / 54 82 98-18

Um die Frist zu wahren vorab per Fax (08041/505-139)
Das Original folgt mit heutiger Post

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen: 33-FI
Datum: 20.11.2013
Unser Zeichen: TÖL-Lenggries-FZ (59/2013)
Datum: 17.01.2014

**Vollzug des Bayer. Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG):
Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung gem. Art 21 Abs. 2 BayESG,
§ 2 SeilbV; zum Neubau einer 6er-Sesselbahn**

hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren gem. § 63 BNatSchG und nehmen in Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen wie folgt Stellung:

1. Die beantragte Variante für den geplanten Neubau der 6er-Sesselbahn „Milchhäusel-express“ als Ersatz für die bestehenden Schlepplifte Milchhäusel und Zuckerhütl ist mit massiven Eingriffen und Rodungen in einem zusammenhängenden, bisher unzerschnittenen Bergwaldbestand verbunden. Auch die anderen Varianten hätten ganz erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wald zur Folge (s. UVS, S. 37 – 40). Die Hochwertigkeit der betroffenen Waldflächen kommt auch in den Unterlagen klar zum Ausdruck (z.B. UVS, S. 21). Der BN kann der vorliegenden Planung für die neue Sesselbahn daher nicht zustimmen und lehnt das Vorhaben ab.
2. Der Bergwald im Bereich der geplanten Rodungen für die Liftrasse unterhalb der Kotalm weist einen hohen Struktureichtum auf (UVS, S. 17). Durch liegendes und stehendes Totholz mit Rindenabplattungen hat er potentiell eine artenschutzfachlich hohe Bedeutung, u.a. für höhlenbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse (z.B. Tagesquartiere). Dies wurde auch entsprechend untersucht und in der saP dargelegt bzw. bewertet. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sollen die Rodungsarbeiten im Zeitraum Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, wobei darauf hingewiesen wird (saP, S. 6), dass dieser Zeitraum witterungsbedingt möglicherweise

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

cherweise nicht eingehalten werden kann und für diesen Fall eine Ausnahme mit der UNB abzusprechen wäre. Rodungsarbeiten von Quartier- und Höhlenbäumen sollen jedoch auf alle Fälle im Herbst durchgeführt werden. Dies erfolgte laut saP (S. 6) aber bereits im Oktober 2013, so dass anscheinend ohne jegliche Genehmigung (?) bzw. noch vor einer Entscheidung über das geplante Projekt vollendete Tatsachen auf der Trasse der Vorzugsvariante geschaffen wurden. Der BUND Naturschutz hält diese Vorgehensweise für inakzeptabel und fordert Auskunft bezüglich der Begründung für diese Maßnahme und auf welcher Rechtsgrundlage sie durchgeführt wurde. Einen Herbst wird es auch 2014 wieder geben, so dass diese Vorgehensweise u.E. nicht zu rechtfertigen ist.

3. Im Bereich der Bergstation ist auch eine Baumgruppe (Fichten) betroffen. Aus den Unterlagen ist für uns nicht klar ersichtlich inwieweit dieser Bestand direkt betroffen ist und auch nicht ob es sich dabei um einen geschützten Landschaftsbestandteil oder ein Naturdenkmal handelt. Dies Fichten sollten jedoch auf alle Fälle erhalten und nicht beeinträchtigt werden.
4. Als Ersatzaufforstung sind insbesondere 0,6 Hektar im Bereich des Garlandkessels vorgesehen (Ausgleichsmaßnahme A 4, LBP S.54 ff). Diese Aufforstung kann nach Ansicht des BUND Naturschutz nicht als Kompensation für die Eingriffe anerkannt werden, da diese lawinengefährdeten Steilhänge von der Brauneck- und Wallbergbahnen GmbH aus Sicherheitsgründen ohnehin aufgeforstet werden müssten.
Weiterhin ist auch die Maßnahme A 5 (0,64 ha) im Bereich der bereits laufenden Maßnahmen zur „Herstellung eines orchideenreichen Kalkmagerrasens an der Isar nördlich von Lenggries“ (LBP, S. 57 ff), aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich kein Ausgleich für die Eingriffe in der montanen bis subalpinen Stufe des Braunecks. Ein echter Ausgleich müsste vielmehr orts-nah im Bereich des entsprechenden Eingriffsraums erfolgen.
5. In den Unterlagen wird mehrfach erwähnt, dass die Förderkapazität durch den Sessellift im Vergleich zu den bestehenden Schleppliften in etwa gleich bleiben würde. Diese Angabe ist nach Ansicht des BUND Naturschutz nicht haltbar, da die Beförderung der aufeinander folgenden Schlepplifte (jeweils 1.200 Personen/Stunde) mit der des Sessellifts (im Endausbau 2.800 Personen/Stunde) nicht gleichgesetzt werden kann. Fakt ist vielmehr, dass die Förderkapazität ab der neuen Talstation um 133 Prozent gesteigert würde und damit erheblich mehr Personen in das relativ kleinräumige Skigebiet bei Wegscheid, mit seinen relativ engen Abfahrten „geschau-felt“ würden. Der Druck auf das Gebiet wird somit deutlich zunehmen, inklusive der hinreichend bekannten, auch sekundären negativen Begleiterscheinungen. Der BUND Naturschutz hält die anhaltende weitere Aufrüstung und Ausweitung des alpinen Skibetriebs, wie sie am Brauneck stattfindet (Beschneigung, Speicherteiche, neue Erschließungen und Lifte), in Zeiten des Klima-wandels für die falsche Entwicklung. Sie ist nicht mehr zeitgemäß, nicht zukunftsfähig und widerspricht dem Nachhaltigkeitsprinzip.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Schmid
Regionalreferent

gez. Friedl Krönauer
1. Vors. BN-Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen